

Samtgemeinde Elbtaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/534/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.10.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtaue	01.11.2011	Entscheidung	

Wahl von bis zu drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Samtgemeindebürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat gemäß den Bestimmungen des § 67 NKomVG **aus den Beigeordneten** bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, Sie vertreten ihn bei der repräsentativen Vertretung der Kommune, bei der Einberufung des Samtgemeindeausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitungen der Sitzungen des Samtgemeindeausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung. Die Vertreterinnen und Vertreter führen die Bezeichnung „stellvertretende Samtgemeindebürgermeisterin“ oder „stellvertretender Samtgemeindebürgermeister“.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-